

Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung GV 2018-01 (ausserordentlich)

vom Montag, 12. März 2018, 20:15 Uhr in der Rebhalle Twann

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Demmler Bernhard, Geschäftsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan, Käser Thomas, Lüthi Alfred (Vizegemeindepäsident), Stebler Urs Peter
Stimmregisterabschluss	873 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	99 Stimmberechtigte oder 11.34 %
Presse	- Bieler Tagblatt, Frau Beatrice Bill
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 08.02.2018
Versammlungsschluss	21.45 Uhr

Traktandenliste

A- Geschäft		
1/18	08.0111	Voranschläge Budget 2018
2/18	01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt worden ist. Das unter Traktandum 1 erwähnte Budget lag in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen (Artikel 92 ff Gemeindegesetz). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Zürcher Alexandra, Finanzverwalterin, Bowil
- Sahli Luca, Sachbearbeiter Finanzverwaltung, Kallnach
- G. B. Hauswart, Biel
- A. E. Mitglied Schulkommission, Ligerz
- B. B. Bieler Tagblatt, Biel

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- F. D. Twann
- M. O. Twann

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2017 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglementes der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2009 für 30 Tage öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 21.12.2017 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 15.12.2017 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Verhandlungen

1/18 08.0111 Voranschläge
Budget 2018

Referenten:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departement Präsidiales und Bau; Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Bohnenblust: Nachdem die Gemeindeversammlung letzten November das Budget 2018 abgelehnt und zur Verbesserung an den Gemeinderat zurückgewiesen habe, präsentiere der Gemeinderat nun die neue Fassung.

Der Gemeinderat hatte den Auftrag erhalten, ein Budget möglichst ohne Defizit vorzulegen. Das heisst, mindestens 400'000 Franken einzusparen oder mehr einzunehmen.

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die Rahmenbedingungen des Budgets, gemäss welchen die Gemeinde nur über rund einen Drittel der Ausgaben selber bestimmen kann. Über den Rest bestimme der Kanton über Lastenverteiler, in welche die Gemeinde Beiträge zu zahlen habe. Konkret zahle die Gemeinde so netto rund 2.2 Mio. Franken, aufgeschlüsselt nach den Bereichen Bildung (Fr. 940'000.00), öffentlicher Verkehr (Fr. 150'000.00), Soziales (Fr. 870'000.00), Finanz- und Lastenausgleich (Fr. 240'000.00) und andere mehr. Im Weiteren würden auch gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen der bisher geleisteten Investitionen zu Buche schlagen.

Nach der Rückweisung im November 2017 habe der Gemeinderat den Kommissionen für die Überarbeitung des Budgets zwei Aufträge erteilt:

Erstens, alle Ausgaben noch einmal unter die Lupe zu nehmen und zu streichen, wenn sie nicht zwingend zur Erfüllung der Grundaufgaben der Gemeinde nötig seien, oder wenn sie auf ein späteres Jahr aufgeschoben werden können. Zweitens, alle Einnahmen auf eine mögliche Erhöhung prüfen, sofern deren Festlegung in der Kompetenz des Gemeinderats liege.

"Da wir unter den einzelnen Budgetposten, welche wir selber beschliessen können, ausser den Löhnen keine Ausgabenbeträge von z.B. 50'000 oder gar 100'000 Franken haben, musste der Gemeinderat auf Empfehlung der Kommissionen etliche kleine Beträge von wenigen 100 Franken bis 10'000 Franken in allen Departementen streichen", so die Gemeindepräsidentin.

Der Gemeinderat habe dafür Verständnis, dass einzelne Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Streichungen oder Gebührenerhöhungen nicht zufrieden seien. Jeder Person seien andere Aufgaben und Dienstleistungen der Gemeinde wichtig. Was einige als Luxusausgabe bezeichnen würden, verstünden andere als Selbstverständlichkeit einer attraktiven Gemeinde oder gar als Notwendigkeit.

Der Gemeinderat habe immer versucht, möglichst viele Wünsche aus der Bevölkerung zu prüfen und wenn möglich zu erfüllen – seien das noch mehr Blumen, mehr Beleuchtung, punktuelle Strassensanierungen, Entfernen von Sprayereien, Kulturbeiträge, KITA-Plätze, Toiletten auf dem Rebenweg und so weiter.

Trotz aller Streichungen und Gebührenerhöhungen habe es der Gemeinderat letztlich nicht geschafft, 400'000.00 Franken einzusparen. Daher werde er der Gemeindeversammlung auch die Erhöhung der Liegenschaftssteuer beantragen. Dazu werde sich

anschliessend an die Präsentation des Budgets der Departementsvorsteher Finanzen, Urs Peter Stebler, äussern.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort der Finanzverwalterin Alexandra Zürcher.

Zürcher: Über das Budget werde sie nicht viel sagen, da dieses bereits in der Botschaft zur Gemeindeversammlung ausführlich erläutert sei. Vielmehr wolle sie deshalb auf die wichtigsten Eckpunkte des Finanzplans 2018 – 2022 eingehen.

Der Finanzplan sei ein Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderats und zeige die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aus heutiger Sicht auf, mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit. Er diene dazu, finanzielle Auswirkungen von vorgesehenen Ausgaben abschätzen zu können und entspreche nicht einer Kreditfreigabe. Der Beschluss und die Freigabe von Krediten obliegen immer dem finanzkompetenten Organ, betont sie.

Der vorliegende Finanzplan geht einnahmenseitig von einer unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten und von einer von 1 auf 1.5 Promille erhöhten Liegenschaftsteuer aus – einer Erhöhung, die einen Mehrertrag von rund 115'000 Franken generiert. Der überarbeitete Finanzplan geht weiter neu davon aus, dass 2017 die Zuwachsrate bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen 15 Prozent betragen hat – die Hälfte des Zuwachses werde ab 2018 berücksichtigt. Diese Erkenntnis sei nicht voraussehbar gewesen, da der Steuerertrag grossen Schwankungen unterliege, so die Finanzverwalterin. Grundsätzlich müsse aber im vorgegebenen Planungszeitraum, der nur von einem kleinen Bevölkerungswachstum ausgehe, mit einer tieferen Zuwachsrate von rund 1.2 Prozent gerechnet werden.

Ausgabenseitig informiert die Finanzverwalterin über die Lohnentwicklung, die Zahlungen in den Finanzausgleich und die Lastenverteiler sowie die Investitionsplanung:

Bei der Lohnentwicklung ist für 2018 ein Wachstum von 0.5 Prozent vorgesehen – der ursprünglich vorgesehene Teuerungsausgleich von 0.5 Prozent wurde im neuen Budget gestrichen. Für die Folgejahre ist wieder ein Teuerungsausgleich berücksichtigt und deshalb ein Personalaufwand-Zuwachs von jeweils 1 Prozent festgehalten.

Wie bereits von der Gemeindepräsidentin ausgeführt, fliessen rund zwei Drittel aller Netto-Ausgaben in den Finanzausgleich und die Lastenverteiler, jährlich durchschnittlich 2.2 Mio. Franken. Leistungen an den Finanzausgleich ergeben einen Mehraufwand von rund 47'000 Franken, da die durchschnittliche Steuerkraft der Gemeinde in den letzten 3 Jahren mehr gestiegen ist als das Kantonsmittel.

Bezüglich der Investitionsprognosen zeigt die Finanzverwalterin ein Säulendiagramm. Hier wird sichtbar, dass sich nach der Budgetüberarbeitung die Spitze der Investitionsausgaben nach hinten (2019) verschoben und folglich der Gemeinderat die Umsetzung mehrerer Projekte hinausgeschoben hat. Dazu gehören die Sanierung von Rebmauern (Gaucheten), die Teil-Sanierung der Twannbergstrasse (Höhe Oberer Chros), vom Kanton verlangte Neuvermessungen oder die Sanierung der Seemauer beim Strandbad Rostelet.

Als nächstes orientiert die Finanzverwalterin über die Selbstfinanzierung. Hierbei wird deutlich, dass die selbst erwirtschafteten Mittel nach wie vor nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen der Finanzplanperiode finanzieren zu können. Es findet also ein Vermögensverzehr statt. Verbessert hat sich aber der Kapitalbestand an flüssigen

Mitteln. Die Finanzverwalterin geht davon aus, dass im Planungszeitraum kein neues Fremdkapital aufgenommen werden muss und folglich keine Neuverschuldung entsteht. Die Schulden dürften bis Ende 2022 leicht abgebaut werden und etwas mehr als 4 Mio. Franken betragen.

Das Eigenkapital dürfte dank der vorgestellten Mehreinnahmen nur noch geringfügig abnehmen und auf Ende 2022 rund 2.5 Mio. Franken betragen. Die Finanzverwalterin weist allerdings darauf hin, dass der Stand des Eigenkapitals beziehungsweise das Ergebnis der Gemeinderechnung jeweils nur wenig über die finanziellen Verhältnisse einer Gemeinde aussagen. Wesentlich entscheidender sei der Selbstfinanzierungsgrad und dieser sei mit 58% im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022 immer noch schwach.

Die Finanzverwalterin fasst zusammen:

Dem Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur werde hohe Priorität beigemessen, was sich unter anderem in den hohen Investitionssummen des Investitionsprogramms äussere. Die prognostizierte Entwicklung des Saldos der Selbstfinanzierung widerspiegeln den hohen Investitionsbedarf in der Prognoseperiode, der sich auch in der Mittelflussrechnung darstelle. Bis Ende 2022 werde ein Vermögensverzehr von 1.0 Mio. Franken prognostiziert.

Der Finanzplan basiere auf den im Budget 2018 gestrichenen Ausgaben. Gerade im Bereich des Unterhaltes bestehe die Gefahr, dass die nicht getätigten Ausgaben zu einer Qualitätsverminderung bei der Infrastruktur führten und mittel- bis langfristig Mehrkosten zur Folge haben könnten.

Die Referentin weist noch einmal darauf hin, dass Ausgaben jeweils sehr genau und detailliert budgetiert werden können, die Einnahmen aber starken Schwankungen unterliegen würden: *"Die Steuererträge einzelner Steuerzahler spielen jeweils das Zünglein an der Waage"*, erklärt sie.

Der Gesamthaushalt des überarbeiteten Budgets weist neu ein Defizit von Fr. 69'280.00 aus. Dieses resultiert aus einem Defizit von Fr. 79'980.00 beim Allgemeinen Haushalt und einem Ertragsüberschuss bei den Spezialfinanzierungen von Fr. 10'700.00.

Die im Budget 2018 erzielten Einsparungen sind zu einem grossen Teil das Ergebnis von aufgeschobenen Ausgaben. Auch seien bei vielen Budgetposten nur Minimalbeträge eingesetzt worden. Die Finanzverwalterin geht deshalb davon aus, dass eine solche Planung unweigerlich zu mehr Nachkrediten führen wird, wenn gewisse Arbeiten wie ein undichtes Dach sich trotz aller anderslautenden Planung nicht mehr herauschieben liessen. Auf der anderen Seite stünden aber auch klar ermittelbare Mehreinnahmen wie die Erhöhung der Liegenschaftssteuer oder der Parkplatzgebühren.

Nettoinvestitionen sind in folgenden Bereichen vorgesehen: Allgemeiner Haushalt, Fr: 716'000.00; Abwasserentsorgung Fr. 5'000.00 und Hafenanlagen Fr. 80'000.00.

Die Gemeindepräsidentin dankt der Finanzverwalterin für die Ausführungen und übergibt das Wort Urs Peter Stebler, Departementsvorsteher Finanzen, der sich zur beantragten Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1 auf 1,5 Promille äussert.

Stebler: Die Ausgangslage sei aus Sicht der Finanzkommission klar. Es gelte einen Weg zu finden, der Investitionen in die Zukunft ermögliche und sich gleichzeitig im Rahmen eines vertretbaren Selbstfinanzierungsgrades bewege. Tatsache sei, dass die Gemeinde etwas über ihre Verhältnisse gelebt habe.

Die Finanzkommission habe um eine Lösung gerungen und sei zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer ein sinnvoller Schritt sei. Für diese Massnahme würden vor allem zwei Überlegungen sprechen:

Erstens tragen bei den Einnahmen aus der Liegenschaftssteuer alle dazu bei, auch jene, die nicht in der Gemeinde wohnen und hier Liegenschaften besitzen. Dazu kommt, dass die ehemalige Gemeinde Twann bereits vor der Fusion eine Liegenschaftssteuer von 1,5 Promille aufwies. Mit einem solchen Steuersatz befindet sich die Gemeinde durchaus in der Norm: Auch Ligerz, Biel, Nidau und zahlreiche andere Seeländer Gemeinden verzeichnen diesen Ansatz.

Zweitens kommen alle Erträge aus der Liegenschaftssteuer vollumfänglich der Gemeinde zu. Das heisst: Die erwarteten Mehreinnahmen von rund F. 115'000.00 müssen nicht noch mit Kanton und Bund geteilt werden.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf die erfolgten Ausführungen stellt der Gemeinderat bezüglich Budget 2018 folgenden Antrag:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern.
2. Genehmigung der Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.0 auf 1.5 Promille.
3. Genehmigung des Budgets mit einem Defizit Gesamthaushalt von total Fr. 69'280.00, davon Allgemeiner Haushalt Fr. 79'980.00.

Es folgt die

Diskussion

- Als erster ergreift der Präsident der FDP Twann-Tüscherz-Ligerz das Wort (Hinweis: Er hat dem Protokollführer seine Bemerkungen schriftlich abgegeben, weshalb der nachfolgende Text als Zitat aufgeführt wird):

"Die FDP hat zusammen mit bürgerlichen Kollegen das neue Budget analysiert. Wir anerkennen die Arbeit, die Anstrengungen und der Sparwille des Gemeinderates und der Finanzkommission für die Erarbeitung des neuen Budgets. Wir danken den Involvierten dafür.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 hatte die FDP dafür votiert, das Budget 2017 sei zurückzuweisen. Einen Fehlbetrag von knapp 500'000 Franken ist ein riesen Klotz und darf nicht unseren nächsten Generationen übergeben werden.

Heute stimmen wir über ein neues Budget ab, welches sich durch folgende Punkte auszeichnet:

- *Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1 auf 1.5%*
- *Annahme eines höheren Steuerertrages*
- *Diverse Sparmassnahmen*
- *Streichung von Investitionen*

Blicken wir kurz zurück:

Das Budget 2015 sah einen Aufwandsüberschuss von 270'000 Franken vor, die Rechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von 290'000 Franken ab, also einer Besserstellung von 560'000 Franken.

Das Budget 2016 sah einen Aufwandsüberschuss von 50'000 Franken vor, die Rechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von 530'000 Franken ab, also einer Besserstellung von 580'000 Franken.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang 2 Fragen:

1. Was sind die Gründe für diese wesentlichen Abweichungen:
 - Ausserordentliche Entwicklung?
 - Sparwillen?
 - zu pessimistische Budgetierung?
2. Was ist mit dem Überschuss geschehen:
 - Ausserordentliche Abschreibungen?
 - Abbau Fremdverschuldung?
 - Vorfinanzierung?
 - Zuweisung Eigenkapital?

Wir lassen diese Fragen im Raum stehen und benötigen dafür jetzt keine Antwort.

Das Budget 2017 sieht einen Aufwandsüberschuss von 210'000 Franken vor. Wohin die Reise geht, wissen wir noch nicht. Für die Beurteilung des Budgets 2018 ist es aber wichtig, dass wir eine Tendenz der Rechnung 2017 erfahren können. Hier bitte ich den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung, entsprechend zu informieren.

Bei den Investitionen ist in den letzten beiden Jahren ersichtlich, dass zirka 60 Prozent der geplanten Investitionssumme auch investiert worden war. Das lässt die Vermutung zu, dass die Projekte infolge der vorhandenen knappen personellen und / oder finanziellen Ressourcen nicht durchgeführt werden konnten.

Generell fällt uns auf, dass das neue Budget die aus unserer Sicht gleichen kritischen Punkte aufweist wie das Novemberbudget:

Anstelle eines Aufwandsüberschusses von 450'000 Franken enthält das jetzige Budget Risiken in ähnlicher Grössenordnung, die wir oder unsere nächste Generation zu tragen haben: Vershobenen Unterhalt und gestrichene Investitionen, die aber nur aufgeschoben sind. Voranschläge und Rechnungen sollten in einer Zeitspanne von 3 Jahren dargestellt / interpretiert (insbesondere Investitionsrechnung) werden – finanzpolitisch und nicht nur rechnerisch. Die vorliegenden Voranschläge und Rechnung sind nur jährliche Momentaufnahmen und zum Teil wegen der Änderung des Rechnungsmodells und der unterschiedlichen Darstellung schwer vergleichbar.

In der Begründung der Rechnungen 2015 und 2016 fehlt jegliche Interpretation über die Vermögenssituation und die sich daraus ergebenden Konsequenzen hinsichtlich Finanzpolitik. Das ist Sache der Gemeindebehörden und nicht der externen Finanzverwaltung.

Zu den einzelnen Posten, die gestrichen werden, gehe ich nicht ein. Die FDP setzt sich für eine unabhängige und starke Schule in Twann ein und akzeptiert hier keinen Leistungsabbau zulasten der positiven Entwicklung unserer Kinder.

Eine erneute Ablehnung des hier präsentierten Budgets bringt zeitlich nichts mehr. Die FDP empfiehlt deshalb der Versammlung, das Budget 2018 so, wie vom GR beantragt, zu genehmigen. Vorbehalten sei eine Stellungnahme zu den in der Diskussion allfällig gestellten Anträgen.

Begründung:

- *Der Gemeinderat soll seine operative Arbeit weiterführen können und nicht dadurch blockiert sein, dass kein Budget vorliegt.*
- *Mit dem Ergebnis der Rechnung 2017 und dem Budget 2019 liegt aus unserer Sicht höhere Planungssicherheit vor.*
- *Obwohl die Erhöhung der Liegenschaftssteuer unschön ist und nur einen Teil der Bevölkerung trifft, ist sie nur für ein Jahr festgelegt. Mit der im Jahr 2019 erhöhten Planungssicherheit kann die Steuererhöhung wieder in Frage gestellt und allenfalls wieder korrigiert werden."*

Die Gemeindepräsidentin will nicht alles im Raum stehen lassen und hält als Antwort fest, dass die Rechnung 2017 noch nicht abgeschlossen ist und erst an der ordentli-

chen Gemeindeversammlung im Juni abschliessend vorgestellt wird. Allerdings könne die Finanzverwalterin bereits ein paar klarere Prognosen abgeben.

Die Finanzverwalterin wiederholt, dass der Steuerertrag wie dargelegt höher ausfallen werde als erwartet. Insgesamt gehe sie davon aus, dass die Rechnung deutlich positiv abschliessen wird. Dies auch deshalb, weil einzelne Rechnungen noch nicht verrechnet wurden. Ein Glücksfall sei auch die Sanierung der Maillart-Brücke, die vollumfänglich in die Arbeiten der Rebgüterzusammenlegung (RGZ) integriert werden konnte und deshalb besser subventioniert wird als vorgesehen.

Die Gemeindepräsidentin betont: Der Gemeinderat und die Kommissionen würden gewissenhaft rechnen und seien bestrebt Nachkreditforderungen zu vermeiden. Deshalb werde vorsichtig und konservativ budgetiert, in der Hoffnung, dass die Kosten nicht voll zum Tragen kommen.

- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob die vom Kanton geplante Erhöhung in der Budgetplanung berücksichtigt wurde.
Die Finanzverwalterin verneint.

- Eine Versammlungsteilnehmerin appelliert an den Gemeinderat, nicht bei der Schule beziehungsweise der Streichung von Schullagern zu sparen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass die Landschulwoche für 2018 nicht planbar war, da dem Gemeinderat kein rechtsgültiges Budget vorlag und die Schule folglich keine Verträge unterzeichnen konnte. Das Skilager 2018 wurde hingegen durchgeführt, da diesbezüglich bereits bindende Verträge unterschrieben waren. Sie übergibt das Wort ihrem Gemeinderatskollegen.

Thomas Käser, Departementsvorsteher Gesellschaftsfragen: Der vom Gemeinderat angedachte künftige Verzicht sei in der Schulkommission ausführlich diskutiert worden und sie werde beim Gemeinderat einen Rückkommensantrag stellen. Die Kommission sei grundsätzlich der Meinung, dass Schullager und Exkursionen möglich sein müssen. Er mache aber darauf aufmerksam, dass die Durchführung von Lagern, speziell von Skilagern, landesweit wegen eines Bundesgerichtsentscheids problematisch geworden sei. Der besagte Entscheid lege fest, dass pro Tag und Schüler von den Eltern nur 16 Franken verlangt werden dürfe. Für viele Gemeinden sei deshalb nicht klar, wie es mit der Finanzierung von Skilagern weitergehen soll.

Der eben beschriebenen Sachverhalt und die Haltung der Schulkommission sei den Eltern in einem Elternbrief kommuniziert worden. Bezüglich des Durchführens von Skilagern hoffe die Kommission auf die freiwillige Bereitschaft der Eltern zu Zahlungen, die über die gesetzliche Norm hinausgingen.

- Eine Versammlungsteilnehmerin spricht die vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung der Eintrittsgebühren für das Strandbad an. Könne hierbei etwas über die Ersparnisse für die Gemeinde ausgesagt werden?

Die Finanzverwalterin verneint. Die Gebühreneinnahmen beim Strandbad seien stark von der Meteorologie abhängig. Deshalb enthalte das Budget Strandbad die gleichen Zahlen wie im Vorjahr.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass im Jahr 2017 bereits die Strandbad-Gebühren für Auswärtige angehoben worden seien. Jetzt, im Jahr 2018, würden auch noch die Preise für Einheimische etwas angehoben.

Gemeinderat Urs Peter Stebler, zuständig für Liegenschaften, erklärt, dass das jährliche Defizit des Strandbads Rostele rund 70'000 Franken beträgt.

- Ein Versammlungsteilnehmer will wissen, ob Teilnehmende der Gemeindeversammlung auch Änderungsanträge zu einzelnen Budgetposten stellen können.

Die Gemeindepräsidentin bejaht diese Frage im Grundsatz. Änderungsanträge aus der Versammlung seien allerdings nur dann möglich, wenn für den fraglichen Budgetposten die Gemeindeversammlung das finanzkompetente Organ sei. Dies treffe dann zu, wenn es sich um Beträge von über 100'000 Franken handelt. Doch auch dann gebe es noch diverse Einschränkungen.

Ein Versammlungsteilnehmer widerspricht. Er habe mit dem Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) Kontakt aufgenommen und dort sei ihm gesagt worden, dass die Gemeindeversammlung bei Budgetposten, die nicht in ihrer Kompetenz lägen, Änderungsanträge stellen könne.

Die Gemeindepräsidentin bestätigt noch einmal: Die Gemeindeversammlung ist bei diversen Budgetposten ab 100'000 Franken zuständig. Auch der Gemeinderat habe dies abgeklärt und eine ausführliche schriftliche Rückmeldung von Silvia Jauner, Finanzinspektorin des AGR, erhalten. Im Falle des Skilagers gehe es um einen Betrag von 11'000 Franken; demzufolge wäre die Gemeindeversammlung nicht das finanzkompetente Organ.

- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob über die Erhöhung der Liegenschaftssteuer gesondert abgestimmt werden kann.
Die Gemeindepräsidentin bestätigt: Ja, über die Erhöhung der Liegenschaftssteuer werde gesondert abgestimmt. Dieser Antrag sei vom Gemeinderat als einzelner Punkt formuliert. Werde die Erhöhung der Liegenschaftssteuer abgelehnt, werde das Budget einnahmenseitig entsprechend angepasst.

- Eine Versammlungsteilnehmerin dankt dem Gemeinderat für das beinahe ausgeglichene Budget, das nun zur Abstimmung vorliege.

- Ein Versammlungsteilnehmer verlangt zu wissen, ob Arbeiten für Dritte, wie beispielsweise für die Veranstalter der Trüetele oder der Fasnacht weiter verrechnet werden.

Die Gemeindepräsidentin bestätigt die Frage. Bei diesen Veranstaltungen gebe es aber auch Kulturbeiträge und von diesen würden dann die von der Gemeinde geleisteten Beiträge abgezogen.

- Es meldet sich noch einmal der Präsident der FDP Twann-Tüscherz-Ligerz: "*Der FDP fehlt die klare Über- und Weitsicht der Gemeindefinanzen. Das muss unbedingt korrigiert werden. Uns ist bewusst, dass dies aber so kurzfristig nicht gemacht werden kann.*

Investitionen gehören erst in den Voranschlag, wenn sie ausführungsreif (Detailofferten eingeholt und finanziell verkraftbar sind): Das heisst: Sie müssen im Budgetprozess vorgelagert bearbeitet werden.

Die FDP verlangt, dass der Gemeinderat mit dem Budget 2019 die Investitionen der Jahre 2019 - 2021 nach Massgabe der Dringlichkeit und der Machbarkeit in einer realistischen 3-jährigen Finanzplanung aufzeigt. Jede Investition ist mit einem kurzen Projektbeschrieb zu erläutern.

Sollte der Gemeinderat diesem Anliegen für eine transparentere Finanzpolitik nicht folgen, behält sich die FDP vor, ein nach ihrer Meinung unvollständiges Budget inskünftig abzulehnen oder eine Gemeindeinitiative für eine Schuldenbremse oder ein Referendum zu einzelnen Investitionsbeschlüssen des Gemeinderates (50'000 übersteigend) zu starten."

Die Gemeindepräsidentin nimmt Stellung: Ausgaben für Projekte ab 20'000 Franken gelten als Investitionen und würden in die Investitionsrechnung aufgenommen und im

Investitionsplan aufgeführt. Bekanntlich unterlägen Investitionskredite ab 50'000 Franken dem fakultativen Referendum; dies setze eine amtliche Publikation mit ausführlicher Begründung voraus. Ab 100'000 Franken werde jedes Investitionsvorhaben ein Gemeindeversammlungsgeschäft und folglich ausführlich erläutert, begründet und in der Regel auch diskutiert.

Künftig wolle der Gemeinderat bei Gemeindeversammlungsgeschäften noch weitergehen und auch die finanziellen Folgen einer beantragten Investition sowie die jeweils aktuelle Vermögenssituation der Gemeinde erläutern.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht sind, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt das

Abstimmungsverfahren

Zuerst erfolgt die Abstimmung zum

Antrag Gemeinderat: Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme angenommen.

Es folgt der

Antrag Gemeinderat: Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.0 auf 1.5 Promille.

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 59 Ja zu 33 Nein angenommen.

Es folgt der

Antrag des Gemeinderats: Genehmigung des Budgets mit einem Defizit Gesamthaushalt von total Fr. 69'280.00, davon Allgemeiner Haushalt Fr. 79'980.00.

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen angenommen.

Daraus ergibt sich zusammenfassend folgender

Beschluss

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern.
2. Genehmigung der Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.0 auf 1.5 Promille.
3. Genehmigung des Budgets mit einem Defizit Gesamthaushalt von total Fr. 69'280.00, davon Allgemeiner Haushalt Fr. 79'980.00.

Orientierung des Gemeinderats

▪ **Zukunft Abwasserreinigungsanlage (ARA)**

Gemeinderat Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung: Die Betriebsbewilligung für die ARA am Twannbach läuft 2025 aus. Die kantonalen und eidgenössischen Vorgaben stellen an den Betrieb, der technisch veraltet ist, immer höhere Anforderungen. Der Verbandsrat hat deshalb nach Lösungen gesucht, wie die Abwasserreinigung weitergeführt werden soll. Verschiedene Varianten wurden im Rahmen eines Vorprojekts geprüft, unter anderem ein Ausbau der ARA am vorhandenen Standort oder ein Anschluss an Biel oder Le Landeron. Die in Auftrag gegebenen Studien kommen zum Schluss, dass ein Anschluss an Le Landeron die beste Lösung ist. Die Kosten werden auf 6.7 Mio. Franken geschätzt, wovon rund 50% vom Kanton und der Rest von den Verbandsgemeinden finanziert werden muss. Mit anderen Worten: Die Verbandsgemeinden werden an der Gemeindeversammlung oder per Urnenabstimmung schon bald darüber zu befinden haben, ob sie diesem Vorgehen zustimmen wollen.

▪ **Trinkwasser**

Gemeinderat Stephan Caliaro: Das Trinkwasser ist zurzeit leicht chlorhaltig und kommt aus La Neuveville. Grund: Die Brunnmühli musste wegen einer undichten Abwasserleitung auf dem Gemeindegebiet Ligerz eingestellt werden. Das Risiko einer Trinkwasser-Verunreinigung wird als zu hoch eingeschätzt. Die Gemeinde Ligerz ist daran, die Gefährdung zu beheben.

Voten von Versammlungsteilnehmern

▪ **Seniorentaxi**

Eine Votantin äussert den Wunsch, dass der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung das Seniorentaxi vorstellt.

▪ **Gemeindefinanzen**

Ein Votant hält fest, dass er als vor 5 Jahren Zugezogener sich etwas schwer damit tue, dass überall gespart werden müsse, sogar beim Blumenschmuck oder beim Ersetzen von Fahnen. Seines Erachtens dürfte die Gemeinde in Sachen Steuerpolitik auch etwas weniger konservativ handeln. Auch sehe er Potential bei den Bootsplatzvermietungen. Diese seien in Twann-Tüscherz im Vergleich zu den Nachbargemeinden besonders günstig.

Da keine Wortmeldung mehr erwünscht wird, schliesst die Gemeindepräsidentin die Sitzung und lädt zum Apéro ein, das diesmal von der FDP Twann-Tüscherz-Ligerz offeriert wird.

2513 Twann,

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust Bernhard Demmler
Gemeindepräsidentin Geschäftsleiter

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.03.2018 an der Sitzung vom 26.03.2018 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann,

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.03.2018 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2009 in der Zeit vom 29.03.2018 für 30 Tage öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 29.03.2018 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter